Informationen der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis

LichtenauER Gemeinde-Blatt

Ausgabe 2/2007 | Amtliche Mitteilung | 05. März 2007
An einen Haushalt | zugestellt durch Post.at

BLUTSPENDEAKTION 2007

Freitag, 30. März 2007
15:30 bis 20:30 Uhr

Feuerwehrhaus Oedt

SPENDE BLUT -
RETTE LEBEN!

Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren im Abstand von acht Wochen! Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender.
Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. acht Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie können diesmal leider nicht Blut spenden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- "Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand oder Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff zB FSME Influenza, Diphterie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, zB Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- Magenspiegelung, Darmspiegelung

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Waldbesitzer aufgepasst!

SVB unterstützt die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Waldarbeit

Die Aufarbeitung der Schäden des Orkans Kyrill ist mit größten Gefahren verbunden. Neben der Beachtung der wichtigsten Verhaltensregeln ist auch das Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ein wichtiger Faktor, um Unfälle zu vermeiden bzw. deren Auswirkung zu reduzieren.

Die Anstaltsleitung der SVB hat daher entschieden, dass ab sofort für die Anschaffung von PSA für die Waldarbeit eine finanzielle Unterstützung gewährt wird. Diese Unterstützung gilt bis einschließlich 30. Juni 2007 (Rechnungsdatum).

Der Unterstützungsbeitrag beträgt Euro 50,00 bei der Anschaffung von PSA im Wert von mindestens Euro 100,00. Als PSA im Sinne der Unterstützungsrichtlinien gelten:

- ⇨ Helmset (Helm mit Gesichts- und Gehörschutz)
- ⇨ Schnittschutzhose
- ⇨ Forst-Sicherheitsjacke
- ⇨ Forst-Sicherheitsschuhwerk

Anspruchsberechtigt sind alle Versicherten in der bäuerlichen Unfallversicherung. Die Unterstützung kann jedoch nur einmal pro Betrieb gewährt werden.

VORGANGSWEISE:

Originalrechnung an die SVB-Sicherheitsberatung, Ghegastraße 1, 1031 Wien (Postfach 313) senden.
Folgende Angaben bzw. Unterlagen sind erforderlich:

- ⇨ Name, Adresse und Versicherungsnummer des Betriebsführers
- ⇨ Bankverbindung (KontoNr., BLZ)
- ⇨ Kopie der Sturmschadensmeldung bzw. Bestätigung der Gemeinde darüber, dass ein Schaden durch den Sturm entstanden ist. Sollte die Gemeinde die Bestätigung nicht abgeben, kann ersatzweise eine Schadensmeldung bzw. Bestätigung durch die Bezirksbauernkammer beigebracht werden. Die Unterstützung ist unabhängig vom Flächenausmaß der geschädigten Waldfläche.

Bei Anschaffung der PSA über eine Sammelbestellung ist eine Kopie der saldierten Gesamtrechnung vorzulegen. Auf dieser Rechnung ist zu vermerken, welche Artikel (im Gesamtwert von mind. Euro 100,00) vom Antragsteller mitgekauft wurden.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sicherheitsberatung Ihres Regionalbüros:
SVB-Sicherheitsberatung OÖ: Tel.: 0732/7633-4315
mail: sibooe@svb.sozvers.at, www.svb.at

FSME Impfaktion 2007

Im Jahr 2007 wird vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wieder eine FSME Impfaktion in den Gemeinden angeboten.

Die FSME-Auffrischungsimpfung ist alle 5 Jahre erforderlich.
Ausnahme:

- ⇨ nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt,
- ⇨ bei Personen ab dem 60. Lebensjahr ist die Auffrischung alle 3 Jahre durchzuführen.

IMPFKOSTEN:

Kinder und Jugendliche bis 15. Lebensjahr	Euro 12,80
Jugendliche im 16. Lebensjahr	Euro 14,60
Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr	Euro 17,40

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten.

TERMINE

1. u. 3. Teilimpfung sowie Auffrischungsimpfungen

Donnerstag, 08. März 2007
Hauptschule Haslach

08:15 Uhr	A-D
08:45 Uhr	E-H
09:15 Uhr	I-M
09:45 Uhr	N-Z

Montag, 26. März 2007
Volksschule St. Oswald

13:15 Uhr	A-K
13:45 Uhr	L-M